Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Telefon 0671 / 793-0

Dienststellen:
(Telefonnummern)

Alzey	**06731 / 95105-0**
Koblenz	**0261 / 91593-0**
Neustadt	**06321 / 9177-0**
Trier	**0651 / 94907-0**
Wittlich	**06571 / 9733-0**

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung

(nur fremde Erzeugnisse)

Erläuterungen zum Meldeformular

① Das Lieferantenverzeichnis ist erforderlich, wenn Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorener Traubenmost oder Jungwein übernommen wurden. Alle Zugänge sind meldepflichtig. Es ist immer zusammen mit der Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung abzugeben.

Die Meldungen sind einzureichen bei den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten bei den Stadtverwaltungen oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.
Sie müssen bis **spätestens 15. Januar** des auf die Ernte folgenden Jahres bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen sein.

② Name und Anschrift des Meldepflichtigen oder des meldepflichtigen Betriebes bitte vollständig eintragen.

Sollten die vorgegebenen Positionsnummern nicht ausreichen, so sind weitere Formulare zu verwenden und mit fortlaufender Blattnummer zu versehen.

③ Betriebsnummer des Lieferanten - nicht des Kommissionärs.

④ Der Qualitätstyp (Herkunft) des Erzeugnisses ist bei Erzeugnissen von Rebflächen mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) in Form des Anbaugebietes, bei Erzeugnissen von Rebflächen mit geschützter geographischer Angabe (g.g.A.) "Landwein Rhein", bei anderen als Deutschweinfläche anzugeben.

Qualitätstyp (Herkunft)	**Kürzel**
Ahr	Ahr
Baden	Bad
Franken	Fra
Hessische Bergstraße	Hes
Mittelrhein	Mit
Mosel	Mos
Nahe	Nah
Pfalz	Pfa
Rheingau	Rhg
Rheinhessen	Rhh
Saale-Unstrut	Saa
Sachsen	Sac
Württemberg	Wue
Landwein Rhein-Fläche	LwR
Deutschweinfläche	DW

⑤ Alle Nummern der Lieferdokumente (Wiegescheine oder Begleitpapiere) sind für den (angegebenen) Lieferanten aufzuführen. Bei Begleitpapieren ist die Serie, die Dokumenten- und Positionsnummer vollständig anzugeben (Beispiel: E 123456-1).

⑥ Einzutragen ist die Art der gelieferten Erzeugnisse: Trauben oder Maische (TR), Traubenmost (TM), teilweise gegorener Traubenmost (TG) oder Jungwein (JW).

⑦ Die in den Lieferdokumenten aufgeführten Mengen sind mit folgenden Umrechnungsfaktoren zu berechnen und einzutragen:

100 kg	Trauben, Maische	=	78	Liter Wein
100 Liter	Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost, Jungwein	=	100	Liter Wein
100 Liter	konzentrierter Traubenmost oder rektifizierter Traubenmost	=	500	Liter Wein

Die o. g. Umrechnungsfaktoren sind auch auf angereicherte oder konzentrierte Erzeugnisse anzuwenden.

Übersicht - Meldeverpflichtungen für zugekaufte Erzeugnisse
(Trauben, Traubenmost, teilw. gegorener Traubenmost, Jungwein)

Eingang →	Meldeverpflichtung in:			
	Lieferanten-verzeichnis (alle Eingänge)	**Weinerzeugungs-meldung**	**Verwendungs- und Verwertungs-meldung**	**Meldung der Abgabe (Weiterverkauf)**
TR → Abgabe TR	X			X
TR → Abgabe Esstrauben aus Keltertrauben	X			X
TR →Abgabe Maische	X			X
TR/TM → Abgabe TM (auch SR)	X			X
TR/TM → Abgabe Most zur Saftbereitung	X			X
TR/TM/TG → Abgabe teilweise gegorener TM (inkl. FW)	X			X
TR/TM/TG/JW → Abgabe JW	X			X
TR/TM/TG/JW → Weinausbau (inkl. Wein zur Essigbereitung, Wein zur Sektbereitung, ...)	X	X		
TR/TM → Ausbau zu Traubenmost (SR)	X	X		
TR/TM → RTK/TK aus RLP-Menge	X	X		
TR → Traubenbrand	X		X	
TR/TM → Verjus	X		X	
TR/TM → Traubensaft	X		X	

Rechtsgrundlagen
- Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)
- Durchführungs -VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)
- §§ 9a und 33 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66)
- § 29 Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624)
- §§ 72 bis 75 Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275)

an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung oder der Landwirtschaftskammer

Betriebsnummer bei der Landwirtschaftskammer ① ②

Telefonnummer mit Vorwahl

Name/Firmenbezeichnung

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Betriebsort

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung

(nur fremde Erzeugnisse)

Blatt: ____ **20___**

Bitte mit Kugelschreiber (fest drücken!) ausfüllen; auch auf dem letzten Durchschlag müssen die Angaben noch lesbar sein.

spätester Abgabetermin
15. Januar

| | Lieferant der verwendeten Erzeugnisse | | |

für den Meldepflichtigen

Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung oder der Landwirtschaftskammer

Betriebsnummer bei der Landwirtschaftskammer ① ② Telefonnummer mit Vorwahl

Name/Firmenbezeichnung

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Betriebsort

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung

(nur fremde Erzeugnisse)

Blatt: ____ **20___**

Bitte mit Kugelschreiber (fest drücken!) ausfüllen; auch auf dem letzten Durchschlag müssen die Angaben noch lesbar sein.

spätester Abgabetermin
15. Januar

	Lieferant der verwendeten Erzeugnisse																
Pos. Nr.	Name	Vorname	Betriebsnummer des Lieferbetriebes ③							Qualitätstyp (Herkunft) ④	Lieferdokument-Nummer ⑤	Art der gelieferten bzw. verarbeiteten Erzeugnisse ⑥	gelieferte Menge in Liter Wein ⑦
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													

Datum **Unterschrift**

an das Landesuntersuchungsamt (Weinüberwachung)

Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung oder der Landwirtschaftskammer

Betriebsnummer bei der Landwirtschaftskammer ① ②

Telefonnummer mit Vorwahl

Name/Firmenbezeichnung

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Betriebsort

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung

(nur fremde Erzeugnisse)

Blatt: ____ **20___**

Bitte mit Kugelschreiber (fest drücken!) ausfüllen; auch auf dem letzten Durchschlag müssen die Angaben noch lesbar sein.

spätester Abgabetermin
15. Januar

	Lieferant der verwendeten Erzeugnisse																	
Pos. Nr.	Name	Vorname	Betriebsnummer des Lieferbetriebes ③							Qualitätstyp (Herkunft) ④	Lieferdokument-Nummer ⑤	Art der gelieferten bzw. verarbeiteten Erzeugnisse ⑥	gelieferte Menge in Liter Wein ⑦
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													

Datum **Unterschrift**